



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Alfons-Hoffmann-Haus
Agnes-Bernauer-Str. 185
80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 31.01.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Offener Gerontowohnbereich

Pflege für MS-Kranke

Platzzahl gesamt:	224
davon allgemeine Pflegeplätze:	150
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	50
davon Plätze für MS-Kranke	24
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	221
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	54,5 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 15	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 31.01.2023 wurde eine turnusmäßige Prüfung in der Einrichtung durchgeführt. Dabei wurden die Bewohner*innen nach ihren Risikofaktoren und Pflegebedarfen ausgewählt und befragt. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften abgeglichen. Stichprobenartig wurde die Pflegedokumentation herangezogen.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte und die stellvertretende Pflegedienstleitung vermittelten einen fachlich versierten Eindruck. Sie kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner*innen. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage zur persönlichen Zufriedenheit der Bewohner*innen bzw. deren gesetzlichen Vertretern wider.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich sehr wertschätzend und zufrieden mit der pflegerischen Versorgung und dem pflegerischen Personal.

Aus der Pflegedokumentation war ersichtlich, dass die Betreuungsangebote sehr individuell und auf die Bewohner*innen zum größten Teil abgestimmt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung einer Beschäftigungsgruppe zum Thema Bewegung durchgeführt. Es nahmen ca. 16 Bewohner*innen an der Bewegungs-

gruppe teil. Fast alle Bewohner*innen nahmen aktiv teil und auch die immobilen Bewohner*innen wurden integriert. Es war eine freundliche und zugleich lustige Atmosphäre wahrnehmbar.

Für alle überprüften Bewohner*innen mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegefachkräfte ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen der Bewohner*innen gut. Es finden regelmäßige Visiten statt. Eine entsprechende Kommunikationskultur konnte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen aus den Pflegedokumentationen entnommen werden.

Im Bereich Schmerzmanagement konnte in Bezug auf die Schmerzeinschätzungen ein Verlauf nachvollzogen werden. In der Pflegedokumentation war ein stetiger Austausch mit den behandelnden Ärzt*innen und Therapeut*innen erkennbar. Medikamente als Fest- oder Bedarfsmedikation werden im Vorfeld besprochen unter Einbeziehung des Bewohners/der Bewohnerin sowie deren Angehörigen.

Bei der Überprüfung der Betäubungsmittel ergaben sich keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein. Auch eine Gabe der Betäubungsmittel entsprechend der ärztlichen Anordnung konnte durchgehend nachvollzogen werden.

In der Einrichtung kommen keine Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat, das Sozialreferat und der MDB haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.